

4842/J XX.GP

Anfrage
der Abgeordneten Kiss , Platter
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Durchführung der regelmäßigen Verlässlichkeitsprüfung gemäß
§ 25 Waffengesetz

Im Zusammenhang mit den tragischen Vorfällen von Aspang muß die Frage gestellt werden, ob nicht - abgesehen von einem auf Grund konkreter Vorfälle gebotenen Einschreiten der Behörde - mit einer sorgfältig durchgeföhrten Verlässlichkeitsprüfung, die insbesondere die ordnungsgemäße und sichere Verwahrung der Waffen beinhaltet, ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit geleistet werden kann.

Nach Informationen der Anfragesteller wird die Verlässlichkeitsprüfung, österreichweit betrachtet, äußerst unterschiedlich durchgeführt. Während in manchen Bezirken die Verlässlichkeitsprüfung selbstverständlich die Vornahme der Überprüfung der sicheren Verwahrung vor Ort beinhaltet - abgesehen davon haben manche Gendarmerieposten über die Zahl und Art der Waffen, von denen sie im Zuge solcher Überprüfungen Kenntnis erlangten, im Interesse ihrer eigenen Sicherheit Aufzeichnungen geföhrt -, haben in anderen, etwa in Wien, wie Univ. Prof. Dr. Császár in der Sendung help tv ausführte, keinerlei Überprüfungen stattgefunden. Die unterfertigen Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die unterschiedliche Praxis bei der Durchführung der Verlässlichkeitsprüfung, insbesondere auch was die sichere Verwahrung der Waffen anlangt, bekannt?
2. Warum haben Sie bisher nichts unternommen, um diese unterschiedliche Praxis im Sinne einer Verbesserung der Sicherheit zu vereinheitlichen?
3. Sind Sie bereit, abgesehen von der zwischenzeitlich geschaffenen 2. WaffV, erlaßmäßig eine einheitliche Praxis sicherzustellen?